

A b s c h r i f t

Pommersfelden, 9.3.48

Herrn  
Geheimrat Prof. Dr. W. G o e t z

G e r ä t e f a b r i k f. b. M i n c h e n

Irmenfriedstr. 31

Sehr verehrter Herr Geheimrat,

indem ich den Eingang Ihres Schreibens vom 18.2. am 27.2.48 bestätige, das ich als die Stellungnahme zu dem Bericht über meine Lehrtätigkeit vom 25.8.47 ansehen darf, wenn es ihn auch ignoriert, erlaube ich mir, dazu folgendes zu bemerken:

Von jeher galt es als Tradition der Monumenta Germaniae, die namentlich auch Geheimrat Kehr uns, seinen jungen Hilfskräften einprägte, die Tätigkeit als Instituts-Stipendiat als die Vorstufe einer selbständigen wissenschaftlichen Laufbahn anzusehen; gerade um dies auf stärkste zu unterstreichen, hat er jede Sicherstellung und Aufwärtsentwicklung der Mitarbeiter-Stellen aufgehoben. Aus diesem Gesichtspunkt heraus war es Prof. Th. Mayer, als er mich, den Heimat- und Besitzlosen, der ich die Dozentur bereits besaß, bei der Rückkehr aus Gefangenschaft im Sommer 1945 wieder als Mitarbeiter annahm, selbstverständlich, daß ich ehestmöglich eine Lehrtätigkeit antreten würde, ja er forderte mich dazu ausdrücklich auf. So habe ich die erste sich bietende Möglichkeit, von der Dozentur wieder Gebrauch zu machen, angenommen. Daß ich das auch aus sachlichem Instituts-Interesse tat, nämlich, um die Tradition der historisch-kritischen Forschungsarbeit den Studenten nahe zu bringen und so meinen bescheidenen Beitrag für ihr Weiterleben zu leisten, hat bereits der Tätigkeitsbericht der Dienststelle vom 3.6.1947 und ähnlich auch mein o.a. Schreiben zum Ausdruck gebracht. Ehe sich die Dinge zum Definitivum entwickelten, habe ich mit dem erwähnten Brief die Zentraldirektion unterrichtet. Was nun die Unterstellung von unlauteren Bereicherungs-Absichten angeht, so hat die Zentraldirektion offenbar die Ihnen bekannte Tatsache ignoriert, daß die Universitäts-Kasse Erlangen mit dem 1.8.1947, dem Tage des Beginns meiner Diäten-Dozentur, auf meinen Antrag die Auszahlung aller Bezüge an mich eingestellt hat; seit dem erwähnten Termin sind keine Mittel aus dem Haushalt der Dienststelle mir persönlich zugeflossen, womit freilich kein Verzicht auf Vergütungsanspruch meiner Tätigkeit geleistet ist. Ich darf annehmen, daß sich damit die mir gemachte Auflage einer Abrechnung meiner Bezüge erledigt.

Dem Sinn eines Kommissariats entsprechend habe ich die mir zugefallene Aufgabe der kommissarischen Geschäftsführung der Dienststelle stets als von dem Zeitpunkt begrenzt gesehen, zu dem eine aktionsfähige Gesamtleitung des Instituts auch deren Schicksale wieder in die Hand nehmen könne. Eine entsprechende Entschließung des B. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus steht bisher noch aus, sodaß für das Funktionieren der Dienststelle noch dessen Entschließung Nr. VI 47366 vom 11.11.46 maßgebend ist, die uns der Obhut der Universität Erlangen unterstellt. Ihr bzw. deren Beauftragten, Herrn Prof. Freiherr von Guttenberg, gegenüber habe ich bereits vor längerer Zeit zum Ausdruck gebracht, daß ich, soweit nicht anderslautende ministerielle Entscheidungen ergehen, meinerseits den Augenblick der Wegnahme der Dienststelle von Pommersfelden für den sachlich gegebenen Termin für das Aufhören meiner kommissarischen Geschäftsführung halte. Ich habe nunmehr Herrn Prof. Freiherr von Guttenberg zur Wahrung des Dienstweges Abschrift Ihres Briefes, der denselben Standpunkt vertritt, zur Kenntnis gebracht.

Ich darf hinzufügen, daß vom Zeitpunkt der geplanten raschen Verlegung